

H. v. u. a. Bürgercorps d. Stadt Riedl. 1896

Exercier=

und

Dienst = Reglement

für die

überreichlichen bewaffneten

Bürger- und Schützen = Corps.

Zusammengesetzt

von

Gottfried Selinger,

Major und Commandant des bewaffneten Bürger-Corps in Brunn.



Brunn.

Verlag des Brünner Bürger-Corps.
1896.

ungefäztes Schweinefett oder reines Baumöl. Rüböl darf nicht angewendet werden. Ebenso sind Wiener Kaff, Mische, Schmirgel, Kuzhölzer etc. nicht zu verwenden.

Das Zerlegen und gründliche Reinigen soll nur vom Büchsenmacher oder von eigens hiezu bestellten, vollkommen vertrauten Leuten vorgenommen werden.

Die brünierte Oberfläcbe des Laufes muß vor jedem Zertraßen bewahrt werden.

Der Zündstift soll nach jedesmaligem Schießen herausgenommen und samt der Spiralfeder und der Hölhlung wohl gereinigt werden.

Nach dem Reinigen sollen sämtliche Eisentheile mit einem fetten Luchslappen mit einer dünnen Fettschicht überzogen werden.

Nach jedem Schießen sollen die Hölisen, nachdem die Kapselfn entfernt sind, einige Stunden in reines Wasser gelegt werden, damit der Pulveranfaß losweicht, und nachher innerlich gefäubert werden.

Die Geschosse sollen mit reinem Hammelfett gut eingefettet sein, weil sich sonst die Reibung im Laufe zuviel vergrößert, der Lauf bald heiß, der Pulverrückstand trocken wird und die Föhrung des Geschosses unsicher ist.

Beim Verlegen einer Patrone soll immer einige Tempo im Anschlage abgewartet, dann erst der Hammer wieder gespannt und nochmals abgefeuert werden. Beim nochmaligen Verlegen wird die Patrone so gedreht, daß ein unversehrter Theil des Patronenbodens vor den Zündstift zu liegen kommt.

Bei einem schwachen Knall muß nachgesehen werden, ob das Geschoss nicht in der Bohrung stecken geblieben ist, da sonst beim neuerlichen Laden und Abfeuern der Lauf zerpringen könnte.

Der Durchmesser der Bohrung heißt Kaliber und ist 11 mm. Ein Karze befindet sich auch eine scharfsinnige Erhöhung, das Korn genannt, welche zum Zielen dient. Der Verschluss besteht aus dem Verschlussgehänge, dem Verschlussstiel, der Stoßplatte, dem Patronenringschieber, der Verschlussfeder und mehreren Schrauben.

Der Auslöser dient zum Schießen auf größere Distanzen und ist mit einem Einschnitt, Umsiel genannt, versehen, welcher zum Zielen dient.

Das Schloß besteht aus den inneren und äußeren Theilen und enthält den ganzen Mechanismus zum Abschießen des Schusses.

Der Schaft dient zur Lagerung des Kartes und zur bequemem Handhabung des Gewehres. Er besteht aus Metall, Mittelhohle, Kolbenhals und Kolben.

Die Garnitur ist zur größeren Festigkeit des Schusses und zur Verhinderung der Gewehrhandhabe bestimmt.

Das Bajonnet dient als Stichwaffe und besteht aus einer scharfen Klinge, der Parirhänge und dem Griff. Die Munition besteht aus scharfen und Exercirpatronen.

Eine scharfe Patrone besteht aus einer Kugel aus Zombafeld, der Pulverladung und dem Geschloß.

Eine Exercirpatrone besteht aus einer bereits als scharfe Patrone gebrauchten Kugel, welche gereinigt, mit einer neuen Zündhülse versehen, mit 1.5 g Pulver gefüllt und mit einem Kappe-Strophen versehen ist.

Zum Verlegen und Reinigen des Gewehres dienen folgende Requisiten:

Der Pulverstöß, der Schraubenzieher, der Meißel, der Feberflammer.

Damit beim Exercieren der Kammer nicht auf den Zündstift fällt, ist an der Stoßplatte ein Zündstift-Schutzleder angebracht.

Zum Reinigen gehört noch einiges Berg, Seimwand-, Zünd- und Flinten-Kappen, eine Gewehrbürste, reines

Normort.

Das vorliegende Reglement ist bestimmt, den Officieren und Militärsleuten der bewaffneten Bürger-Corps einen Befehl an die Hand zu geben, nach welchem es Seidem leicht wird, die für das Bürger-Corps notwendige tactische Ausübung zum großen Theile selbst zu besorgen, d. h. sich an der Hand dieses Reglements die notwendigen Gewehrgriffe selbst anzueignen und sich über andere notwendige Standespflichten die nöthige Belehrung zu verschaffen.

Zusammengestellt ist dieselbe auf Grundlage des gegenwärtig für die I. und I. Fußtruppen vorgeschriebenen Exercir- und Fecht-Reglements, und hofft der Verfasser damit einem lange gehegten Wunsch der österreichischen Bürger- und Schützen-Corps entgegen zu haben.

Für alle in diesem Reglement nicht vorgezeichneten Fälle gelten die Bestimmungen des Reglements für die I. und I. Fußtruppen und die speciellen Bestimmungen der Behörden.

Wien, im Mai 1896.

er besteht aus dem Vorderstück, Mittelstück, Kolbenhals und Kolben.

Die Garnitur dient zur Verbindung des Laufs und des Schloßes mit dem Schaft, zur Verhärtung und zum Schutze des letzteren und zum Befestigen des Gewehrriemens.

Das Bajonnett dient als Stützwaſſe, die Scheide zum Schutze deselben.

Die Requiſiten, und zwar der Rußtock, der Riſſcher, der Schraubenschlüssel, der Federkammer und der Gabelschraubenschlüssel dienen zum Zerlegen, Zusammenſetzen und Conserviren des Gewehres.

Einrichtung u. Behandlung des Gewehres (Spitem Verndl).

Die Haupttheile des Gewehres mit Verndl-Verſchluß ſind folgende:

1. Der Lauf,
2. der Verſchluß,
3. der Aufſaß,
4. das Schloß,
5. der Schaft,
6. die Garnitur,
7. das Bajonnett.

Zweck der einzelnen Theile:

Der Lauf dient zur Aufnahme der Geſchoſſe und beſteht aus dem Laderaum und dem gezogenen Theil. Der Laderaum iſt der hintere Theil der Bohrung und dient zur Aufnahme der Patrone. Der gezogene Theil iſt mit 6 ſchraubenartig gemundenen, 0.2 mm tiefen Furchen verſehen, welche Rüge heißen. Die Theile zwiſchen den Rügen heißen Felder.

Einrichtung u. Ausbildung des Gewehres Spreng (Spreng).

Die Haupttheile des ungeladenen Gewehres mit
Spreng-Verschluß sind folgende:

1. Der Lauf,
2. der Muffschuß,
3. der Verschluß,
4. das Schloß,
5. der Schaft,
6. die Garnitur,
7. das Bajonnett,
8. die Patronenlade,
9. die Knechtflinte.

Spreng der einzelnen Theile:

Der Lauf ist bestimmt, die Patrone aufzunehmen und
dem Gewichte die erforderliche Richtung zu geben. Die
Ausbildung des Laufes nennt man Bohrung, der Durch-
messer derselben heißt Caliber, die vorlere Öffnung
Mündung.

Der Säberramm ist der hintere Theil der Bohrung und
dient zur Aufnahme der Patrone.

Der gegogene Theil der Bohrung ist mit 4 Rügen
und ebensoviele Gelberr versehen.

Der Muffschuß dient mit dem Form am vorderen Ende
des Laufes zum Zielen. Der Verschluß hat den Zweck,
die Kartlohrung rückwärts abzumachen, und besteht aus
dem Verschlußgehäuse, dem Verschlußstück, dem Zündstift,
der Verschlußfeder, dem Sperrstift und dem Patronenriegel.
Das Schloß ist die Einrichtung zum Abfeuern des
Gewehres.

Die Haupttheile desselben sind: Die Schloßplatte, der
Hammer, die Nuts, die Stichel, die Sclange, die Schloßfeder
und die Stangenfeder.

Der Schaft dient dem Laufe, Verschluß und Schloß
als Lager und begreift eine bequeme Handhabung;

I. Einzelne Ausbildung und Abdringung im Stöße.

Zu diesem Zwecke sind einem Abdringer mehrere Mit-
glieder zuzumessen und als Weisungen zwei brechts gut
abgerichtete Unterofficiere oder Abdringer beizugeben.

Alle Weisungen muß der Abdringer gleich anfangs
persönlich zeigen, da dadurch das Ziel am schnellsten er-
reicht wird.

Zeitweise ist die gegebene Erklärung durch ein Abdringlich
wiederholen zu lassen und darauf zu sehen, daß alle Be-
wegungen und Schritte richtig bewirkt werden.

Alles, was in Reich und Gleich auszuführen ist, ge-
schieht auf „Commando“.

Beisteh ein Commando aus mehreren Stößen oder
Abdringen, so erfolgt die Ausdringung auf die letzte Stöße
oder das letzte Wort.

Abdringen den gedehnt und den fang auszusprechenden
Stößen oder Abdringen, von welchen die ersten durch dünne,
die letzten durch harte Buchstaben im Abdringent be-
zeichnet sind, muß immer eine kleine Pause eingeschalten
werden.

Um während des Abdringens vollständig ausgeführte
Schritte zu verbessern oder begonnene Bewegungen einzun-
stellen wird außer

„Spreng!“

worauf die früher imgehabte Stellung wieder anzun-
nehmen ist.

Der Commandant hat sich immer beim Erscheinen des
Commando gegen die Mannschaft gewendet in einer Ent-

fernung aufzustellen, aus welcher er alle Leute übersehen und von ihnen vernommen werden kann.
Die Bewegungen und Griffe müssen von allen gleichzeitig ausgeführt werden.

Stellung.

Die einem Abtrichter zugewiesenen Gardien werden nach ihrer Größe von der rechten gegen die linke Seite in eine Linie mit dem Abtrachte von einem Schritte nebeneinander gestellt, d. h. rangirt und bilden so ein „Gieß.“

Die Stellung muß gerade und ungezwungen sein. Die Absätze kommen in gleicher Linie so nahe aneinander, als es der Körperbau erlaubt.

Die Fußspitzen kommen auf eine Fußlänge auseinander. Die Hände haben ungezwungen mit den inneren Flächen an den Scheitel zu liegen, so daß die Daumen die Hosennaht berühren.

Der Kopf wird frei aufwärts gehalten, der Blick nach vornwärts gerichtet.

Die Schultern und Absätze müssen eine gerade Linie bilden, dadurch ergibt sich die „Frontlinie“ des Gießes, dessen Enden „rechter“ und „linker Flügel“ genannt werden.

Auf das Commando:

„Ruh!“

darf jeder Mann eine bequemere Haltung einnehmen, ohne sich jedoch von der Stelle zu bewegen.

Auf das Commando:

„Sacht Acht!“

hat er wieder die vorgezeichnete Stellung anzunehmen. Das Gewehr wird mit der Mündung nach aufwärts, mit dem Laufe nach rückwärts gerichtet, an dem Riemen nahezu vertical über die rechte Schulter gehängt. Der Riemen wird mit der rechten Hand zwischen dem Daumen

die Ehrenbezeigung leisten zu können. Im Punkte a) bezeichneten Falle wird die Stellung „zum Gebot“, in den übrigen Fällen aber die Kopfwendung commandirt.

Bei Offizierswachen ist nach dem Commando zur Ehrenbezeigung der Generalmarsch zu schlagen (zu blasen) und die Fahne zu senken vor:

- a) Der Allerhöchsten Herrschaft,
- b) den Mitgliedern des Allerh. Kaiserhauses,
- c) den früher bezeichneten fremden Regenten und höchsten Familien,
- d) dem Reichskriegsminister,
- e) dem General-Inspector des Heeres,
- f) den Feldmarschällen,
- g) den Fahnen der bewaffneten Macht und den früher erwähnten Bürger-Corps,
- h) dem Armeecommandanten im Bereich der unterstehenden Truppen,
- i) dem Landwehr-Ober-Commandanten,
- k) den Corps-Commandanten und deren Stellvertretern im Bereiche der unterstehenden Truppen.

Die Wachen am Allerhöchsten Hoflager leisten die Ehrenbezeigung nur vor:

- a) Der Allerhöchsten Herrschaft,
- b) den Mitgliedern des Allerh. Kaiserhauses,
- c) dem Hochwürdigsten,
- d) fremden Regenten und höchsten Familien, allen mit Entschlagen des Spieles und geleiteter Fahne.

Ohne Spiel und Fahnenfeste vor:

- e) Cardinälen,
- f) dem Reichskriegsminister, General-Inspector des Heeres, den Feldmarschällen, dann dem Armeecommandanten,
- g) denen im früheren Absätze in den Punkten i) und k) Genannten in den dort bezeichneten Bereichen.

Ältesten Serjeant und den Mitgliedern des Ältesten Kaiserhauses und vor fremden Regenten unter das Gewehr, ohne jede weiteren Ehrenbezeugungen zu leisten. Märschanten machen keinen Schritt ohne Ehrenbezeugung. Ebenso die Posten vor einer Kirche oder einem Capellengelände.

Die Posten nehmen zur Ehrenbezeugung auf 6 Schritte Entfernung die vorgeschriebene Stellung an und vollziehen die Kopfbewegung, folgen dem Vorübergehenden mit dem Mäße, und wenn derselbe 6 Schritte vorüber ist, kann sich der Posten wieder bewegen.

Ist der Posten in Schilberhaufe, so tritt er zur Ehrenbezeugung heraus.

Doppelposten leisten die Ehrenbezeugung gleichzeitig. Zur Ehrenbezeugung tritt die Brigade unter das Gewehr vor:

- a) Dem Stuchwürdigsten,
- b) der Ältesten Serjeant,
- c) den Mitgliedern des Ältesten Kaiserhauses,
- d) fremden Regenten und deren Familienmitgliedern,
- e) den Garibalden,
- f) vor den Generalen und Stabsofficieren des Solbatenhauses; vor Regieren, wenn sie in Paradeaufsicht stehen oder mit Dienstsachen erscheinen; ebenso vor Auditors und Ärgern, beim Major-General und Stabsarzt aufwärts, wenn sie mit dem Sute erscheinen,
- g) den Regimen der benannten Macht und derjenigen Bürger-Corps, welchen diese Ehrenbezeugung zuerkannt wurde,
- h) Truppen, welche von Officieren mit gegogenem Säbel geführt werden,
- i) den politischen Landbesitzern bei feierlichen Gelegenheiten, wenn sie als höchste Autorität fungieren.

Der Schmarposten ruft bei Annäherung derjenigen, vor denen unter das Gewehr getreten werden soll, in solcher Entfernung "Gewehr heraus!", daß die Brigade Zeit gewinnt, um in Ordnung unter die Waffen treten und

und den übrigen Sängern so gehalten, daß der Vorname waqrecht ist.

Der "Korps" der eingehenden Männer beträgt eine halbe Sandbreite, damit jeder sein Gewehr frei gebrauchen kann ohne seinen Nebenmann zu berühren.

Im den Stützen werden Unterofficiere als Stängel-Spargen eingestelt.

Kopfbewegungen.

Auf das Commando:

"Rechts (links) — **schritt!**"

wendet jeder Mann ohne die Schützen zu verwehren, Gesicht und Mäße nach der bezeichneten Seite.

Bei geschultem Gewehr wird gleichzeitig die rechte Hand an den Kolbenhals herabgebracht.

Auf das Commando:

"Nacht — **Mäße!**"

werden Kopf und Mäße vorwärts geneigt und die Hand wiederum an den Gewehr-Mienen gebracht.

Bewegungen des Körpers.

Die ganze Bewegung erfolgt auf das Commando:

"Rechts (links) — **um!**"

Auf das Commando:

"Nacht — **rechts (links)!**"

wird nur die halbe Bewegung nach der bezeichneten Seite gemacht.

Der Uebergang in die frühere Stellung wird auf das Commando:

"Rechts (links) — **Strom!**" bewirkt.

Die vollständige Bewegung von der Stelle erfolgt auf das Commando:

"Recht — **schritt!**"

Der Uebergang in die frühere Stellung auf:

„Vorwärts — Front!“

Es sind hierbei zwei ganz verschiedene Ausrichtungen zu unterscheiden. Das Gewehr wird mit dem Ellbogen mächtig gegen den Leib gedrückt.

Bewegung vor-, seit- und rückwärts.

Jede Bewegung muß mit freier ungespannener Haltung des Körpers ausgeführt werden.

Die Schnelligkeit des Marsches beträgt im „Schritt“ 115 Schritte in der Minute. Die Länge des Schrittes ist 75 cm.

Vor dem Eintritt der Bewegung wird avisiert:

„Marschieren!“

und auf das Commando „Marsch!“ die Bewegung von allen gleichzeitig mit dem linken Fuße begonnen, und auf das Commando „Halt!“ eingestellt.

Auf das Commando:

„Kurzer — Schritt!“

wird der Schritt nur in der halben Länge und erst auf das Commando:

„Voller — Schritt!“

wieder in der ganzen Länge gemacht.

Um mit dem Nebenmann gleichen Schritt annehmen zu können, wird der Schritt gewechselt, indem der rückwärts befindliche Fuß mit doppelter Geschwindigkeit bis zum Absatz des vorwärtigen vorgezogen und mit diesem neuerdings ausgetreten wird.

Beim Marschieren wird der linke Arm natürlich bewegt. Die Charge am rechten Hügel leitet den Marsch und muß stets in gerader Linie vorrücken.

Jeder Mann hat die Richtung und den vorgeschriebenen Abstand gegen die führende Charge einzubehalten.

Die Rapportе werden durch Unterofficiere überbracht. Von der Wache darf sich weder der Commandant noch sonst jemand eigenmächtig entfernen.

Die Wache tritt unter das Gewehr; der Scharrposten ruft „Gewehr — heraus!“:

a) Zur Ehrenbegeugung,

b) zum Mittag- und Abendgebet, ferner zur Tagwache, Parade.

Auf das Commando „zum Gebet“ hat der Scharrposten die Kopfbewegung zu vollführen und sich auf „Zum Gebet“ herzustellen.

Wenn kein Spielmann auf der Wache ist, hat die Wache nicht zum Gebet anzutreten.

c) Bei Ankunft des visitierenden Officiers,

d) bei Annäherung der Abtheilung,

e) beim Entfesseln eines Feuers in der Nähe der Wache, f) bei einem Alarm,

g) bei Zusammenrottung vor der Wache.

Wenn Processionen, Leichenbegängnisse zc. zc. vorbeiziehen, so hat der Commandant ohne Gewehr anzutreten zu lassen.

Vor Sphären t. und f. Majestäten hat der Scharrposten dreimal: „Gewehr — heraus!“ zu rufen.

Vor Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses zweimal; ebenso vor kais. oder königl. Hoheiten, Großherzogen, Erbprinzen und deren Gemahlinnen.

Für Doppelposten gelten dieselben Bestimmungen wie für einfache. Die Männer des Doppelpostens dürfen miteinander nicht sprechen.

Jeder Posten muß von der Wichtigkeit seines Dienstes durchdrungen sein; er darf sich unter keiner Bedingung vom Posten entfernen und sich keinerlei Bequemlichkeiten gestatten. Es darf ihm niemand zu nahe treten, und jeder, der ein Verlangen hat, ist an die Wache zu weisen.

Im der Zeit von der Parade bis zur Tagwache treten die Wachen nur vor dem Hochwürdigsten, vor der

Formular eines Ablösungs-Rapportes.

Bewaffnetes Bürger- und Schiffen-Corps in

Stations-Ort.

Ablösungs-Rapport.

(Ort) am (Datum)

Die Besatzung besteht aus . . . Officieren, Unterofficieren, Gatten, Spielleuten und befreit bei Tag bei Nacht Hosten.

Die Mequanten wurden ordnungsmäßig übernommen. Die Ablösungs-Rapporte der übrigen Sachen liegen bei.

M. M. (Charge).
Stabs-Commandant.

Dieser Rapport wird nach dem Begehen der Sache an das Stabs-Commando gesendet, während nach der Tagewache ein Schrift-Rapport nach folgendem Formular abgehendet wird.

Bewaffnetes Bürger- und Schiffen-Corps in

Stations-Ort.

Schrift-Rapport.

(Ort) am (Datum)

Vorfällenheiten während der Nacht:

Patrouillen:

entfendet
abgefertigt

Mittheilung der Besatzung:

durch den (z. B. Garnisons-Inspections-Officier) um . . . Uhr nachts.

M. M.
Stabs-Commandant.

Nach dem Commando:

„Ziehung, halt — rechts (links)!“

wird die halbe Bewegung gemacht und während des Marschschritts beschleunigt, bis das Commando:

„Grab — aus!“ erfolgt.

Dann Seitenmarsch wird commandirt:

„Rechts (links) — um!“

worauf die angeordnete Bewegung vollführt wird.

Dann Fortziehen der Frontlinie wird commandirt:

„Rechts (links) — herstellen!“

Siebel bleibt die Zeit-Überrückung stehen und vollführt die ganze Bewegung nach der commandirten Seite, während alle übrigen gerade vorwärts und sich ebenfalls herstellen.

Um eine Schwärzung auszuführen wird commandirt:

„Rechts (links) schwenken! — Marsch!“

worauf die Bewegung angetreten wird, wobei sich die Übung am schwenkenden Stängel im vollen Schritte anfangs gerade vorwärts bewegt, dann aber in die schwenkende Bewegung übergeht.

Die Männer gegen den Drehpunkt haben im vorletzten Schritte die Bewegung auszuführen.

Die Übung am Drehpunkte bewegt sich auf einem Kreisbogen, dessen Radius zweifelt Schritte beträgt, und macht auf diesem Bogen ebentheilweise kleine Schritte als der schwenkende Stängel volle Schritte zu machen hat.

Die Mitte tritt ungefähr mit halber Schrittlänge aus.

Jeder Mann soll zeitweise einen Schritt gegen den schwenkenden Stängel werfen und fort angehörselben bleiben.

Sie sind während des Marsches geschwenkt, so wird auf das Commando:

„Grab — aus!“

die gerade Marschrichtung wieder angenommen.

Beim Zurückfortziehen wird commandirt:

„Marsch — Marsch!“

und zum Einstellen der Bewegung:

„Statt!“

Richtung.

Um die richtige Frontlinie zu finden, wird commandirt:

„Rechts (links) richt — **euch!**“

worauf jeder Mann den Kopf nach der benannten Seite wendet und Richtung nimmt.

Auf das Commando:

„Habt — **Acht!**“

werden die Köpfe gerade gewendet.

Gewehrgriffe.

Bei Ausführung derselben muß der Körper in gerader und fester Haltung bleiben.

Die Griffe sind kurz und schnell, jedoch ohne Uebereilung auszuführen.

Auf das Commando:

„Du die — **Balance!**“

schiebt die rechte Hand, ohne ihre Lage am Knieen zu verlassen, den Kolben nach vorne, die linke umfaßt das Gewehr unterhalb des Aufsatzes und hebt es etwas, die rechte schlüpft aus dem Knieen, erfaßt das Gewehr ober dem Aufsatz und lenkt es bei natürlich gestrecktem Arm so, daß die Mündung ungefähr eine Spanne weit vorgezeigt ist.

Gleichzeitig kehrt die linke Hand an die Seite zurück.

Auf das Commando:

„Beim Fuß!“

wird das Gewehr sachte auf den Boden gestellt, so daß die Kolbenspitze in gleiche Höhe mit der Fußspitze zu stehen kommt.

Die rechte Hand hält das Gewehr bei natürlich gestrecktem Arme umfaßt.

Auf das Commando:

„Schul — **tert!**“

wird das Gewehr nahe am Leibe vor dem rechten Schenkel so gehoben und gewendet, daß der obere Knieenbügel in

Wenn der Auführer alle Posten aufgeführt hat, kehrt er zur Wache zurück, läßt die Gewehre ansetzen und abtreten und meldet sich beim ältesten Unterofficier.

Die Musik spielt während der Ablösung entsprechende Stücke und stellt sich dann am rechten Flügel der alten Wache auf.

Die Plüßführer stellen sich gegenüber den aufzählenden Männern, jene der alten Mäde links von der neuen.

Der Unterofficier von der alten Mäde commandirt sohn: „Plüßführer! steht — auch — Marck!“ worauf jene, die den Schnarpposten aufzählenden haben, links umzuwenden und mit ihrer Mannschaf, welche „rechts um!“ macht, an den Schnarpposten anstücken, während alle andern in firtger Richtung auf die betreffenden Posten marschiren. Während des Abzuges der Posten wird die neue Mäde in ein ober zwei Glieder geordnet und für die zurückbleibenden Plüßführer der nöthige Raum freigelassen.

Während der Abzöhung ist nur dem Nachrückenden und der Allerschüßten Herrschaft und den Allstücken des kaiserlichen Mannes Ehrenbegehung zu leisten, wobei die neue Mäde erst die Tromm zu vernehmen hat.

Der Schnarpposten leistet stets die vorgeschriebenen Ehrenbegehung.

Wenn die Plüßführer zurückgesetzt sind, wird die alte Mäde in zwei Glieder zum Mannschaf geordnet, wobei die Commandanten wieder die Stöbel fischen.

Der Commandant der alten Mäde commandirt den Mannschaf, nachdem er das Regiment abnehmen ließ.

Die neue Mäde leistet die Ehrenbegehung, herstellt sich und rückt auf die Stelle der alten Mäde.

Eobann erfolgt das Aufstellen der Gewehr und Aufpflanzen der Fahne. Hierauf, wenn alles in Ordnung gebracht ist, wird „Abtreten“ commandirt.

Beim Abzögen der Posten nimmt der alte Posten bei Annäherung des neuen Stellung, der neue Posten kommt links neben dem alten zu stehen, der Plüßführer einen Schritt ihnen gegenüber.

Nach der Übergabe des Postens commandirt der Plüßführer die Ehrenbegehung, dann commandirt er: „Alles Posten! steht — auch! Marck!“ worauf der Schnarpposten sofort zum Schranken zurücksetzt.

gleicher Höhe mit dem Sinne und der Lauf rechts zu stehen kommt.

Gleichzeitig erfaßt die linke Hand das Gewehr unter dem Kuffache, so daß der Nieren auswärts bleibt.

Die rechte Hand ergreift unter dem oberen Nierenbügel den Nieren, die linke Hand steht an die Seite zurück. Die rechte Hand hängt das Gewehr auf die Schulter und gleitet am Nieren herab, bis der Vorarm waagrecht ist. Auf das Commando:

„Regiment — auf!“

aus der Stellung „beim Fuß“ bringt die rechte Hand das Gewehr mit dem Lauf gegen den Stöper gehend, vor die Mitte des Leibes.

Die linke Hand ergreift das Gewehr am oberen Schafte, beide Hände stellen es zurichten die Fußspitzen sachte auf den Boden. Der Lauf steht vertical.

Eobann ergreift die rechte Hand den Griff des Regiments, steht dieses aus der Seite, wendet es mit der Spitze nach oben, mit der Schneide nach rechts, bringt es nach längs des Laufendes mit der Hand der Griffstille über den Regimentschaft, mit dem Nieren der Pariränge aber gerade über die Verbindung und legt das Regiment so auf, daß der Drückentast einschneidet; die Finger sind hierbei etwas zurückgezogen. Hierauf heben beide Hände das Gewehr in die Höhe, die rechte Hand stellt das Gewehr „beim Fuß“, die linke steht an die Seite zurück.

Auf das Commando:

„Regiment — ab!“

stellt man das Gewehr, wie zum Pflanzen des Regiments vor sich auf den Boden und mit dem Laufe nach rechts gehend.

Die rechte Hand faßt den Griff des Regiments nach unten der Pariränge so, daß die rechte Hand das letzte Glied des Regiments berührt; der Nieren wird längs der Fläche der Klinge aufgeschoben. Die linke Hand steht bis zum Ende des Schafes anhängt, der Nieren drückt

kräftig auf den Drücker, während die rechte Hand gleichzeitig das Bajonnett vom Laufe hebt, und in die Scheide verlegt. Hierauf wird das Gewehr „beim Fuß“ genommen.

Das Auf- und Abnehmen des Bajonettes geschieht immer aus der Stellung „beim Fuß“ oder „in die Balance“.

Auf das Commando:

„Zum — Gebet!“

wird der linke Arm ungewungen gegen den Kopf erhoben und die linke Hand mit der inneren Fläche gegen das Gesicht gewendet, blickt seitwärts des linken Auges erhoben, daß die Spitzen der geschlossenen Finger den Schirm berühren.

„Zum — Gebet!“

wird die linke Hand rasch an die Seite herabgebracht.

Zum Knien erfolgt das Commando:

„Kniet nieder zum — Gebet!“

worauf der rechte Fuß zurückgenommen und das rechte Knie auf den Boden gesetzt wird. Der linke Unterschenkel steht senkrecht gegen den Boden, die rechte Fußspitze ist gegen diesen gestützt; die linke Hand wird mit geschlossenen Fingern auf die Wölbung des Knies gelegt, das Gewehr mit der rechten Hand vollständig umfaßt und vertical gehalten.

Auf das Commando:

„Gato — ab!“

stößt die linke Hand das Sturmband mit dem Daumen vor das Knie, ergreift hierauf den Gato links seitwärts der Waise so, daß diese in die Gabel zwischen den Zeige- und Mittelfinger kommt, zieht die Kopfbedeckung schnell ab und legt sie mit der Höhlung so auf den linken Unterschenkel, daß der Adler links seitwärts gerichtet ist. Der Kopf wird nicht geneigt.

Bei kleinerer Abtheilung marschirt dieselbe ungetheilt vor der Musik.

Am der Stelle, bis wohin die Reiche begleitet wird, wird aufmarschirt und, wenn der Leichwagen in die Nähe kommt, die Ehrenbezeugung geleistet.

Sodann wird abgeschlagen, das Tuch von der Trommel genommen und mit klingendem Spiel eingerückt, nachdem sich der Commandant vom höchst Anwesenden die weiteren Befehle erbeten hat.

Aufsiehen und Ablösen von Officiers- Wachen.

Das Auf- und Abziehen geschieht mit klingendem Spiele.

Wenn die Ablösung auf 30 Schritte der alten Wache nahe gekommen ist, tritt die alte Wache unter das Gewehr.

Die neue Wache marschirt vor der alten so auf, daß ihr rechter Flügel dem linken der alten Wache gegenüber zu stehen komme. Mangelt der Raum, so wird drei Schritte links von der alten Wache aufmarschirt.

Beide Commandanten stellen sich vier Schritte vor den ersten Mann des rechten Flügels und commandiren die Kopfwendung.

Während dem wird die Fahne vom neuen Fahnenführer übernommen.

Nun wird: „Gat — **Acht!**“ commandirt. Die Officiere versorgen den Säbel, der Commandant der alten Wache übergiebt dieselbe dem neuen. Vorher pflanzt die neue Wache das Bajonnett und beide nehmen beim Fuß.

Sodann commandirt der Unterofficier der alten Wache: „Aufsührer und erste Nummer. — **Marsch!**“

Die auf Posten kommenden rangiren sich in einem Glied zwei Schritte links vom Schiarnposten, so daß der am Schiarnposten kommende Mann auf dem rechten Flügel steht.

Es wird vor dem Aufbruchmarsch ohne Spiel anmarschirt und, wenn die Gahne vom Sachnehrer übernommen wird, die Kopfschirmung commandirt. Die Musik spielt die Marschsymme, bis der Sachnehrer in seine Eintheilung kommt.

Dann wird mit klingendem Spiel abmarschirt. Beim Anmarschieren der Gahne an die ausgerichtete Mannschaft hat der Commandant derselben die Schronbegegnung zu leisten. Das Abgehen der Gahne geschieht ebenso.

Bei Begräbnissen von Mithgliedern wird der entsprechende Reihengonduct beigestellt.

Der Officier als Commandant trägt den großen Stab von der rechten Schulter zur linken Seite, die übrigen anstehenden Officiere den kleinen Stab am linken Arm. Die Trommeln sind mit schwarzem Luch zu überziehen. Am Gange des Verstorbenen werden die Kopfbedeckung und das entblößte Seitengehör freigezweigt mit der Scherbe mit einem Stab ummunden angebracht. Bei Officieren auch die Gelbbinde.

Die zum Gonduct bestimmte Abtheilung marschirt in der Stille vor dem Hause oder Kirche, wo sich die Leiche befindet, auf.

Das Schalter stellt sich rechts und links vom Thore auf. Während des Gonductes sind nur die für die Leichenfeierlichkeit selbst vorgeschriebenen Schronbegegnungen zu leisten.

Beim Veranstragen des Sarges wird die Kopfschirmung commandirt.

Der Gonduct bemagt sich wie folgt:

1. Der Gonduct-Commandant mit der halben ausgerichteten Abtheilung, wenn thunlich, in Colonne;
2. die Musik;
3. der Aerciträger;
4. die Geschützer;
5. der Garg oder Reihengonduct;
6. die Reihtrageren;
7. die zweite Hälfte der ausgerichteten Abtheilung.

Auf das Commando:

„Gato — auf!“

wird die Kopfschirmung aufgestellt, das Sturmband unter das Kinn gezogen und die linke Hand auf das linke Knie gelegt.

„Auf vom — Gebet!“

wird die vorgezeichnete Stellung angenommen.

„Zum Gebet“ und „hiet nieder zum Gebet“ werden immer aus der Stellung „beim Fuß“ vollführt.

Auf das Commando:

„Zum — Schwören!“

aus der Stellung „Schwören“ nimmt die linke Hand die Kopfschirmung schnell ab, hält sie mit nachrück gestrecktem Arme so vor dem linken Oberstentel, daß der Adler auswärts gewendet ist.

Die rechte Hand wird nun mit der inneren Fläche nach vorne — schrägs bis in die Höhe der Augen erhoben; der Daumen, Zeige- und Mittelfinger werden aufwärts gestreckt, die anderen Finger zugezogen.

Auf das Commando:

„Gato — auf!“

erhät die rechte Hand den Gewehrriemen und wird die Kopfschirmung wieder aufgestellt. Vor der Stellung zum Schwören werden die Handfläche der rechten Hand ausgesetzt.

Säben und Schießern.

Auf das Aviso:

„Saben“

geht die Vorbereitung, indem die vorne befindliche Patronenlosche geöffnet wird und die etwa im Carton befindlichen Patronen durch Abtrennung des Deckelbundes frei gemacht werden.

Auf das Commando:

„Ladet“

wird eine Halbrechtswendung gemacht und der rechte Fuß auf eine Schutzlänge seitwärts gesetzt. Das Gewehr kommt in die wagrechte Lage, der Daumen der linken Hand ist längs des Schäftes aufgestemmt, die übrigen Finger umfassen denn diesen ohne den Lauf zu berühren, der Ellbogen stützt sich auf die Seite; der Kolbenschuß liegt am Buge des rechten Armes. Der Riemen hängt frei herab. Die rechte Hand öfnet den Verschluss, ergreift die Patrone und schiebt dieselbe in den Laderaum durch einen Druck des Daumens gegen den Hülsenboden vollständig ein, worauf der Verschluss geschlossen wird. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr vor der linken und wird die Wendung in die Front gemacht, geschultert und die Patronenpatzche geschlossen.

Auf das Aviso:

„Schießen!“

geschieht die Vorbereitung wie zum Laden.

Der Commandant bezeichnet kurz und bestimmt das Ziel und die Entfernung in Schritten, damit der Auftrag gefreßt werden kann.

Auf das Commando:

„Fertig!“

wird die Stellung „Ladet“ angenommen, der Auftrag kontrollirt, der Hammer gespannt und das Gewehr, wenn es nicht geladen ist, geladen.

Die rechte Hand umfaßt möglichst weit vorne den Kolbenhals, der Zeigefinger nicht natürlich gestreckt an der rechten Griffbügelseite, der Daumen liegt längs der rechten kolbenförmigen Fläche, Blick und Gewehr werden gegen das Ziel gerichtet.

Auf das Commando:

„An!“

wird das Gewehr rasch in Anschlag gebracht, indem beide Hände dasselbe ein wenig nach vorwärts bewegen. Die

Anhang.

Bei jeder dienstlichen Ausrückung oder überhaupt in Uniform stehen die Mitglieder zu den Officieren und Unterofficieren im Verhältnis eines Untergebenen und haben den Befehlen und Commando derselben unweigerlich Folge zu leisten, so wie sie den Officieren eine gewisse Ehrebringung schuldig sind.

Vorkommende Witten oder Beschwerden können an jedem Sonn- und Feiertag in der Corps-Kanzlei, woselbst immer ein Officier von 11 bis 12 Uhr Inspection zu halten hat, vorgebracht werden.

Dasselbst werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

In Uniform befindliche Mitglieder, mit und ohne Gewehr, haben den Höheren des f. u. f. activen Militärs stets die gebührende Ehrenbezeugung zu leisten. Während des Marsches hat der Commandant der ausgerückten Abtheilung den bezeugenden Höheren des f. u. f. Militärs die vorge schriebene Ehrenbezeugung zu leisten.

Wenn Vorbeimärsche an Wachen hat nur der Commandant zu salutiren. Ebenso vor Auditoren, Ärzten und Truppenrechnungsführern, wenn sie dieselbe oder eine höhere Charge bestreiten. Vor Officierswachen wird die Kopfwendung commandirt.

Bei Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers bezieht eine Compagnie mit Fahne die Ehrenwache beim Allerhöchsten Hoflager.*)

Wenn das Corps mit Fahne ausgerückt ist, so wird dieselbe von einer entsprechenden starken Abtheilung mit der Musik abgeholt.

*) Gift für jene Corps, welche diese Allerhöchste Auszeichnung befehlen.

Der Officier saluttirt nur dann mit dem Säbel, wenn er als Commandant vor der Truppe steht oder marschirt. Vor der Allerhöchsten Herrschaft, bei Militärübungen des kaiserlichen Hauses wird der Säbel dreimal erhoben und gefehrt, und zwar in der Entfernung von 15 Schritten angefangen.

Zum Salutiren wird der Säbel:

1. Mit der rechten Hand so erhoben und gehalten, daß der Griff vor die linke Brustseite komme, die Klinge gerade aufwärts und der Griffbügel links sichwärts stehe. Der Daumen ist auf die innere Seite des Griffes aufwärts gestemmt und der Ellbogen bleibt am Sehe geschlossen.

2. Wird der Säbel mit natürlich gestrecktem Arme an der rechten Seite so herabgefert, daß der Griffbügel an den rechten Oberarmel komme und die Spitze der Klinge eine Spanne von der magrechten Lage abwärts gefert ist, nur bei der Salutturung vor der Allerhöchsten Herrschaft wird der Säbel auf eine Spanne vom Boden gefert.

3. Wird der Säbel wie beim ersten Griff vor die linke Brustseite erhoben und wieder an die rechte Seite gebracht. Vor jedem andern Vorsetzen wird nur einmal salutirt, und zwar in der Entfernung von 6 Schritten. Vor allen Generalen und beim Staatsoberhaupt erfolgt die Befehlung erst nach empfangenem Befehle vor andern Staats- oder Ober-Officieren sofort nach der Meldung.

Zum Empfangen der Befehle wird neuerlich salutirt. Zum Gebet wird der Säbel an der rechten Seite mit links einwärts gewendeter Schneide so gefert, daß die Spitze eine Spanne vom Boden abstehe, und gleichzeitig die linke Hand an die Kopfbedeckung erhoben.

Die Stellung zum Gebet und Niederzuehen nimmt der Officier als Commandant erst nach vollzogenem Commando. Bei der Befehlung vollzieht er die zuerst und commandirt dann erst die Truppe.

linke Hand trägt leicht das Gewehr, die rechte brüht es fest an die Schulter, der Ellbogen wird in die Höhe der Schulter gehoben.

Der Kopf an den Schultern gehalten.

Der Oberkörper bleibt in fester Haltung.

Die Schenkel des Körpers ruht auf den ganzen Fußflächen beider Füße.

Der Zeigefinger wird mit dem Mittelfinger an den unteren Rand des Hüftgürtels gelegt und mit geschlossenem linken Auge das Ziel erfaßt.

Auf das Commando:

„Feuer!“

wird durch rasches fortgesetztes Rütteln des Zeigefingers abgezogen, bis der Hammer niederfällt, worauf jedoch nicht zu achten ist, sondern es ist die ganze Aufmerksamkeit auf den Zielpunkt zu richten.

Auf das Commando:

„feht — ab!“

wird der rechte Zeigefinger wieder an den Hüftgürtel gelegt und das Gewehr in die Lage „fertig“ gebracht.

Ebenso nach abgegebenem Schusse, wo jedoch der Hammer gespannt, der Verschluß geschlossen, geladen und schußbereit gehalten wird.

Auf das Commando:

„Feuer — einfehlen!“

darf kein Schuss mehr abgegeben werden. Der Hammer wird in die Sicherheitskraft gebracht und das Gewehr in die Stellung „fertig“ genommen.

Auf das Commando:

„In die — Balance!“

„Schul — fert!“ oder

„Rein — Fuß!“

wird der Hüftgürtel in die Normalstellung gebracht, und die betreffende Stellung angenommen.

Auf das Commando:

„Patrounen — **versorgen!**“

wird die Patronenfäße geöffnet, das Gewehr „fertig“ genommen und entladen, worauf die Patronenfäße wieder geschlossen wird.

Auf das Commando:

„**Rück!**“

triet der Mann fest auf dem rechten Fuß und nimmt das Gewehr in waagrechte Lage vor den Leib, der linke Vorarm liegt auf dem linken Oberschenkel.

Beim Anschlag wird der linke Ellbogen auf das Knie gestützt.

Die linke Hand hält das Gewehr unter dem Verschlussgehäuse.

Auf das Commando:

„**Auf!**“

wird der Auftrag in die Normalstellung gebracht, rasch aufstanden, das Gewehr beim Fuß genommen und die Patronenfäße geschlossen.

Auf das Commando:

„**Wüstung des — Gewehrs!**“

wird die Stellung „Ladet“ angenommen und der Verschluss geöffnet. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals, beide Hände bringen das Gewehr durch Seiten der Windung in nahezu verticale Lage, daß der Kolben an der rechten Brustseite aufliegt. Die rechte Hand kehrt an die Seite zurück.

Auf das Commando:

„**Zu die — Balance!**“

wird das Gewehr in die Lage „Ladet“ gehoben und der Verschluss geschlossen. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr ober dem Aufhänge und senkt es in die Stellung: „in die Balance“.

Die Fingel-Chargen treten auf das Commando „fertig“ zur Uebermachung der Mannschaft hinter die Front. Es kann „Salben“ oder „Schnellfeuer“ abgegeben werden.

IV.

Stellung und Exercieren der Chargen.

Die Stellung des Unterofficiers ist jener der anderen Mitglieder gleich.

Alle Gewehrgriffe sind von den Chargen in Reich und Glied auszuführen.

Der Unterofficier als Commandant trägt das Gewehr geschlossen. Behufs Salutirung bringt er die rechte Hand an den Kolbenhals.

Der Officiers- Stellvertreter und Feldwebel hält den Säbel wie der Officier. Als Commandant benimmt er sich wie dieser, nur leistet er die Salutirung mit dem Säbel nicht, er behält ihn an der rechten Seite. Der **Führer** trägt die Fahne in schiefer Lage auf der linken Schulter. Der linke Vorarm soll waagrecht und an den Leib geschlossen sein. Beim Commando zur Nüchtlung oder zur Ehrenbezeigung ist die Fahne immer „hoch zu nehmen“.

Vor der Allerhöchsten Herrschaft, einem Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses, dem Kriegs-Minister, Armeecorps-Commandanten, General-Inspector des Heeres, Landwehr-Ober-Commandanten und dem Statthalter ist die Fahne zu senken.

Der Officier salutirt bei vorjorgtem Säbel, ebenso wie die Mannschaft ohne Gewehr.

Der Säbel wird bei etwas gebogenem Handgelenke mit dem Daumen und Zeigefinger umfaßt gehalten, so daß sich die Spitzen dieser zwei Finger berühren, die anderen Finger aber geschlossen am Griff ruhen. Der innere Rand des Stichtastes berührt den Schenkel.

Der Rücken des Säbels ruht an der Achsel.

Die linke Hand hält die Scheide, damit sie die Bewegung nicht hindert.

Aufstellung des Bataillons.

Stehen die Compagnien nebeneinander, so ergibt sich die „Frontal-Form“.

Sinterenander, die „Solonnen-Form“.

Der Hauptmann steht neben dem ersten Compagnienführer, die „Sinterball“ und beträgt drei Schritte.

Die „Distanz“ zwischen zwei hintereinander stehenden Compagnien beträgt neun Schritte.

Der Fähnrich steht bei vier Compagnien bei der dritten, bei drei Compagnien am rechten Flügel der Mittel-Compagnie, bei zwei Compagnien bei der linksstehenden Compagnie am rechten Flügel.

Nach dem Zusammenrücken der Compagnien stehen die Compagnie-Commandanten dem Bataillons-Commandanten die Zahl der dienstfähigen Männer und stellen sich einen Schritt seitwärts der Charge am rechten Flügel.

Die Richtung wird auf eine Compagnie bewirkt auf das Commando:

„Bataillon-Richtung auf die Rechte Compagnie!“

Zum Hauptmann aus entgegengesetzter Seite weist der Bataillons-Commandant: „Bataillon“

„Reihen (Doppelreihen rechts (links) abstellen!“

Worauf die Compagnie-Commandanten die Abstellung commandieren und den Marsch anordnen.

Bei Paraden steht der Adjutant am Empfangsflügel einen Schritt seitwärts von dem Compagnie-Commandanten.

Die vom Bataillons-Commandanten erteilten Befehle werden auf Commando der Compagnie-Commandanten ausgeführt. Dieselben haben sich dort aufzuhalten, wo es die Führung ihrer Compagnie erfordert, haben aber jederzeit den Bataillons-Commandanten im Auge zu behalten.

Die Ehrenbegehung wird vom Bataillons-Commandanten selbst commandirt, ebenso die General-Reserve.

Beim Weichen steht der Bataillons-Commandant selbst Schritt vor der Mitte der Reie-Abtheilung, der Adjutant marschirt die Direction in Entfernung von 40 Schritten jenseits des Drehungspunktes.

Übungsbegegnungen.

Die Gewehr wird mit der rechten Hand saluttirt, und zwar so, wie es bei der Stellung zum Wechse für die linke Hand bestimmt ist.

Mit geschuldetem Gewehr bringt man die rechte Hand an den Kolbenhals und macht die Kopfenwendung.

Nach drei Marschschritten erfolgt in beiden Fällen die Herstellung. Bei einer Stellung bleibt der Mann drei Schritte vor dem Führer stehen, saluttirt, herstellt sich und erstickt die Stellung.

Beim Vorübergehen an einem Führer oder einer Geschwade wird die Kopfenwendung und Saluttirung drei Schritte vor und die Herstellung drei Schritte nach der Begegnung gemacht.

Bei Begegnung der Allerhöchsten Herrschaft oder einem Mitglied des Allerhöchsten Kaiserhauses macht man auf drei Schritte Entfernung Front, und vollführt die Kopfenwendung und Saluttirung.

Beim Gehen ist sitzend zu saluttiren, mit Gewehr nur die Kopfenwendung zu machen.

Bei der Abtheilung wird die Kopfenwendung commandirt, wenn der Vorzeig auf 30 Schritte nahe kommt.

Der Commandant steht vier Schritte vor dem Empfangsflügel macht bei Annäherung des Führers auf 30 Schritte eine geringe Wendung gegen die Front und commandirt:

„Rechts (links) — salutt!“

herstellt sich, geht dem Führer entgegen, saluttirt und meldet die Stärke der Abtheilung, sich selbst einzurechnen.

Nach Entfernung des Führers oder auf dessen Befehl wird commandirt:

„Gabi — sticht!“

Möhet sich das Geschwade, so ist während des Marsches zu halten, die Wendung gegen dasfelbe zu vollziehen und „zum Weber“ zu commandiren.

II.

Führung des Zuges.

Die Mannschaft des Zuges wird in zwei Glieder rangirt, welche hintereinander stehen und an den Füßeln mit Chargen eingetauscht sind.

Die Entfernung zwischen beiden Gliedern heißt „Gliederabstand“, und beträgt 120 cm.

Die Männer des ersten Gliedes halten gegen den rechten Flügel zu eine halbe Handbreite „Abstand“ von einander, jene des zweiten Gliedes stehen gedekt auf ihre Vornänner.

Zwei hintereinander stehende Männer bilden eine „Kotte“, zwei nebeneinander stehende Kotten ein „Kottenpaar“. Ein ohne Hintermann bleibender Mann heißt: „halbe Kotte“.

Auf jeden Zug kommen: 1 Officier oder Stellvertreter als Commandant, 1 Zugführer, 3 Unterofficiere (Corporäle). Der eingetheilte Feldwebel steht auf Glieder-Distanz hinter dem linken Flügel.

Der Spielmann hinter der Mitte des Zuges.

Zur Formirung des Zuges commandirt der rangsälteste Unterofficier:

„Zug — antreten!“

worauf sich die Mannschaft nach der Körpergröße in einem Gliede rangirt.

Die Chargen stellen sich, mit der Front gegen die Mannschaft gewendet, 2 Schritte vor dem rechten Flügel auf. Der Spielmann 2 Schritte hinter der Mitte. Der Zugführer theilt die Mannschaft vom rechten gegen den linken Flügel zu mit „Eins“ und „Zwei“ ab. Die mit „Eins“ bezeichneten Männer bilden das erste, die mit „Zwei“ das zweite Glied.

Auf das Commando:

„In den — Zug!“

Das Schießen erfolgt gewöhnlich zugweise. In der Colonne ausnahmsweise Salven mit vier Schiedern. Sonst Salvenfeuer und Schnellfeuer zugweise, bei vorheriger Bezeichnung des Zieltes und der Distanz.

Ehrenbezeichnungen.

Dieselben sind ebenso wie im Zuge beschrieben auszusprechen.

Bei der Desfilirung stellt sich der Compagnie-Commandant sechs Schritte vor der Mitte der Reie auf.

Die Tamboure haben den Marsch zu schlagen. Die Musik stellt sich beim Empfange eines Höheren sechs Schritte seitwärts des Empfangsflügels auf.

Beim Desfiliren marschirt die Musik soweit vor dem Compagnie-Commandanten, daß zwischen diesem und ihrem letzten Gliede zwölf Schritte Distanz bleiben.

Wenn die Musik beim Desfiliren spielt, haben die Tambours nicht zu schlagen.

Zum Empfange eines Vorgelegten steht die Compagnie in einwärtselter Linie. Der Compagnie-Commandant vier Schritte vor der Flügel-Charge des Empfangsflügels.

Wenn der Höhere auf dreißig Schritte nahe kommt wird die Ehrenbezeichnung commandirt.

Der Commandant geht dem Vorgelegten salutirend entgegen und meldet die Zahl der ausgerückten Männer, sich mitgezählt, und begleitet den Vorgelegten während der Besichtigung.

Die Armegeben, jedoch kein Commando führenden Vorgelegten, stehen mit verborgtem Säbel am Empfangsflügel zwischen der Musik und der Truppe, der Höchste auswärts.

Die Kähne stehen immer am Empfangsflügel und ist bei der Kopfenbung hoch zu nehmen.

Um aus der Colonne in Reihen oder Doppelsehen abzutreten, wird aufrist und commandirt:

„Reihen (Doppelsehen) abtreten!“

„Sechsis (links) um!“

„Erste (Rechte) Abtheilung — **March!**“

Worauf das Ubristen beginnt. Die anderen Abtheilungen treten erst auf Commando der Zug-Commandanten aus. Soll die in Reihen oder Doppelsehen formirte Compagnie gegen eine Platte in die Colonne übergehen, so wird

„Colonne links (rechts)!“

aufrist und zur Ausföhrung auf der Stelle nach: „**March!**“ commandirt.

Bei Reihen wird zum Fortstellen, bei Doppelsehen zum Frontiren von den Zug-Commandanten commandirt und weiter marchirt.

Sind die Colonne mit Entwidlungs-Diffangen formirt, so heist diese Form: „**Offene Colonne!**“

Die Entwidlung der „offenen Colonne“ in eine Platte geschieht nach Berücksichtigung der Stellung auf das Ubrist:

„Links (rechts) aufmarchiren!“

Worauf die Zug-Commandanten die halbe Bewegung commandiren, bei welcher die auf der Seite des Ubristandes befindlichen Stügel = Scharen im ersten Gliede aller Abtheilungen die ganze Bewegung vollföhren.

Dann commandirt der Compagnie-Commandant:

„**March!**“

Worauf die Abtheilungen in die entwidelte Linie aufmarchiren.

Beweggriffe und Feuer der Compagnie.

Die Beweggriffe werden auf das Commando des Compagnie-Commandanten von den ganzen Compagnie gleichzeitig ausgeföhrt.

treten die für das zweite Glied bestimmten Männer hinter ihre rechten Nebenmänner; mit Ausnahme der rechten Stügelmänner machen alle Männer „rechts um“, lösthen gegen den rechten Stügel und herstellen sich; das zweite Glied nimmt Ubrerobsthan und Stellung.

Der Spielmann tritt auf Ubrerobsthan hinter die Mitte des Zuges.

Die halbe Note ist gegen die Mitte des Zuges einzutreten.

Die Unterofficere begeben sich an ihre Plätze an den Stügeln.

Nach vollzogener Rangirung leistet der Zugföhrer dem Zug-Commandanten die Ubrerobsthan und ersattet die Stellung über die Stürte des Zuges.

Aufftellungs- und Bewegungsbefehle.

Um die Frontlinie auszugleichen, wird commandirt:

„Sechsis (links) richt — **aus!**“

Das erste Glied benimmt sich wie bei der Ubrerobsthan, das zweite Glied nimmt Stellung und Ubrerobsthan.

Auf das Commando:

„**Sacht — aus!**“

wendet das erste Glied Kopf und Milt gerade.

Das Fortschreiten oder Fortstellen der Front erfolgt auf das Commando: „**Recht auch!**“ und „**Frontwärts Front!**“ Beim Fortschreiten oder Fortstellen der Front tritt die halbe Note, wenn eine vorhanden ist, in das nunmehr höhere Glied. Sofortio eine eingetragene Ubrange.

Bewegungen.

Die Bewegungen werden berart ausgeföhrt, wie bei der Ubrichtung des Ubreres. Bei der Schwenkung müssen

die Männer des zweiten Gliedes gedeckt bleiben und Gliederdistanz behalten, wozu die beim Drehpunkt zunächst Befindlichen ein wenig seitwärts zu treten haben.

Directionschärge im Zuge ist:

Beim Frontmarsch die rechte Stügelchärge.

Beim Seitenmarsch (Reihen, Doppelreihen) die Längschärge des ersten Gliedes.

Bei der Ziehung die vorderste Chärge in der Marschrichtung. Beim Marsch müssen Deckung und Distanz eingehalten werden, bei Reihen und Doppelreihen geschlossen und gerichtet sein.

Formirung der Reihen und Doppelreihen.

Die Front des Zuges kann durch die ganze Wendung „in Reihen“ oder „Doppelreihen“ gebrochen werden. Die nach der Wendung nebeneinander stehenden Männer jeder Kotte bilden eine „Reihe“.

Die mit Paaren nebeneinander gelangenden Männer jedes Kottenpaares eine „Doppelreihe“.

Bei Reihenformirung wird commandirt:

„Reihen rechts (links) — um!“

Zur Formirung der Doppelreihen wird commandirt:

„Doppelreihen, rechts (links) — um!“

In jedem Kottenpaar vollführt die an der benannten Seite stehende Kotte die ganze Wendung, gleichzeitig treten die Männer der anderen Kotte durch eine schwenkende Bewegung mit einem Schritte bei der Wendung rechts, links neben ihre Nebenmänner; bei der Wendung links, rechts neben dieselben.

Die Chargen vorne treten einen Schritt vor- und seitwärts. Ebenso die etwa vorhandene halbe Kotte am linken Stügel bei der Wendung links, einen Schritt vor- und rechts seitwärts, während sie bei der Wendung rechts stehen bleiben.

eintreten, indem sie die Seitenbewegung mit Doppelreihen antreten, mit den Läten sogleich rückwärts aus der Front brechen und auf der kürzesten Linie in ihre Aufstellung geführt, und hier zum Halten und Frontiren befehligt werden.

Die Formirung der Colonne zum Abbrüchen in der Verlängerung der Front erfolgt auf das Commando:

„Colonne rechts (links)!“ — „Halb — rechts (links)!“

und es vollführen die Abtheilungen die halbe Wendung, ausgenommen die Chargen jedes Zuges, welche sich auf der im Commando bezeichneten Seite im ersten Gliede befinden und welche die ganze Wendung bewirken.

Auf das Commando:

„Marsch!“

des Compagnie-Commandanten bewirkt jede Abtheilung für sich den Aufmarsch.

Die drei rückwärtigen Züge werden durch ihre Commandanten bis zur Erreichung der Distanz gerade vorgeführt, wobei die Deckung zu berücksichtigen ist.

Die „Schwenkung“ wird in derselben Weise ausgeführt, wie bereits erklärt wurde.

Der Aufmarsch aus der Colonne nach vorwärts erfolgt auf das Aviso:

„Aufmarschieren!“

wornach auf das Commando der Zugs-Commandanten die zweite Abtheilung nach rechts, die dritte und vierte Abtheilung nach links in Doppelreihen gebrochen werden.

Auf das folgende Commando:

„Marsch!“

werden die zweite, dritte und vierte Abtheilung durch die Zugs-Commandanten auf den kürzesten Linien in ihr Aufstellungs-Verhältnis geführt.

Die Zugs-Commandanten und Chargen sorgen für Einhaltung des gleichmäßigen Tactes, der Richtung und Gleichberechtigung, indem sie jeden Fehler sofort abzuheben trachten.

Zum Galten wird commandirt:

„Compagnie — **Salt!**“

Formirung der Colonne.

Zur Formirung der Colonne vorwärts aus der ent-
wirden Seite wird commandirt:

„Colonne — **vorwärts!**“

Die Commandanten der ersten, dritten und vierten
Abtheilung commandiren die Bewegung mit Doppeltreihen
nach der Seite der zweiten Abtheilung.

Dann folgt das Commando:

„Compagnie — **March!**“

Die zweite Abtheilung bildet die Seite und tritt so
lange vor, bis sie zum Galten befehligt wird.

Die anderen Abtheilungen rücken in die Richtung der
früheren Frontlinie bereit in die Colonne, das zuerst die
erste, dann die dritte und endlich die vierte Abtheilung sich
hinter der Seite einreihen.

Sobald die Ordnung erlangt ist, commandiren die
Zugs-Commandanten das Verrücken der Front und mit
Erreichung der bestimmten Distanz „das Galten“.

Bei der Colonne auf der Stelle abführt der Compagnie-
Commandant: „Colonne“.

Die Bewegungen mit Doppeltreihen werden so wie bei
Colonne vorwärts von den Zugs-Commandanten commandirt
und auf das Commando:

„**March!**“

bleibt die zweite Abtheilung stehen, während sich die übrigen
Züge nach derselben Ordnung, wie früher, in die Colonne

**Bewegung und Veränderung der Reihen
und Doppeltreihen.**

Beim Marschieren hat die an der Seite befindliche
Charge das erste Glied des den March zu leiten.

Die Männer des zweiten Gliedes schließen an jene
das erste an.

Beim Schwenken in Doppeltreihen schwenkt die Seite
sowohl auf das Commando:

„Rechts (links) — **schwenken!**“

Die anderen Doppeltreihen schwenken beim Umlangen
an derselben Stelle wie die Seite.

Der Mann am Drehpunkte bewegt sich auf einem
Brettsbogen, dessen Endmesser 2 Schritte beträgt und vertritt
entsprechend den Schritt.

Zum Umlangen aus Doppeltreihen in Reihen wird
commandirt:

„Reihen fallt — **ab!**“

Die Chargen an der Seite setzen den March im vollen
Schritt fort. Die erste Doppeltreihe fällt rückwärts ab, indem
die bei der Bewegung vorgeleitete Reihe zurücktritt. Jede
folgende Doppeltreihe vertritt den Schritt, fällt gleichzeitig
ab und setzt den March im vollen Schritt wieder fort,
sobald sich Stamm ergibt. Die Männer des zweiten Gliedes
schließen an jene des ersten an.

Zum Umlangen aus Reihen in Doppeltreihen wird
commandirt:

„Doppeltreihen marschirt — **auf!**“

Die Männer des zweiten Gliedes der vorderen Reihen
aller Stoßpaare halten sich soweit zurückwärts, das auf-
marschierenden Reihen vortreten können. Die Seite vertritt
den Schritt.

Nach dem Umlangen wird „Wohler — Schritt!“ com-
mandirt.

Entwicklung aus Reihen oder Doppelreihen.

Die Entwicklung des Zuges aus Reihen oder Doppelreihen in die Front kann auf die *Ätè*, d. h. „vorwärts“, dann in die Flanke, also „links“ oder „rechts“, und in jedem dieser Fälle auf das erste oder zweite Glied bewirkt werden. Zur Entwicklung auf die *Ätè* von der Stelle aus avvirt der Commandant:

„Aufmarschieren!“ und commandirt:

„Halb — links (rechts)!“

Mit Ausnahme der an der *Ätè* befindlichen Charge vollführt alles die halbe Wendung, sodann folgt das Commando:

„*Marché*!“

worauf alle Männer mit Ausnahme der den Stützpunkt bildenden Charge, welche stehen bleibt, nach der Wendung entsprechenden Seite in der Richtung aufmarschieren und in die neue Frontlinie mittelst einer halben Wendung einrücken und sich sofort ausrichten.

Bei Doppelreihen müssen die nebeneinander stehenden Männer jedes Notienpaars vereint in die Frontlinie ihres Gliedes rücken.

Beim Aufmarsche während des *Marchés* wird die erforderliche halbe Wendung ohne Unterbrechung der Bewegung ausgeführt.

Die Charge am Stützpunkte macht keine Wendung, marschirt im kurzen Schritte in gerader Richtung fort, bis „voller Schritt“ commandirt wird.

Zur Entwicklung aus Reihen gegen eine Flanke wird commandirt:

„Links (rechts) — herstellen!“

wobei die Chargen der *Ätè* stehen bleiben und frontiren und die nachfolgenden Männer anschließen.

Aus Doppelreihen gegen eine Flanke wird commandirt:

„Links (rechts) — Front!“

Sind die Züge dagegen parallel so hintereinander gegenüber die Chargen am rechten Flügel der Züge aufeinander gebett sind, so heißt diese Form „Colonne“, wobei die Distanz zwischen den Zügen sechs Schritte beträgt.

Ist die Distanz der Breite der Abtheilungen gleich, so heißt sie „Entwicklungs-Distanz“ und die Form der Compagnie „offene Colonne“.

Die einzelnen Züge werden von Officieren oder Officierstellvertretern commandirt.

Die Feldwebel erhalten ihre Eintheilung hinter dem linken Flügel des Zuges.

Der Fahnenführer steht am rechten Flügel im ersten Gliede, und die dort eingetheilte Charge wechselt ihre Aufstellung mit den Zugcommandanten.

Die Spielleute stehen hinter dem linken Flügel des zweiten Zuges.

Das Formiren der Compagnie geschieht wie beim Zuge und werden wenn die Stärke weniger als 24 Notien, nur 3 Züge, und wenn dieselbe weniger als 18 Notien beträgt, nur 2 Züge formirt.

Eine Halb-Compagnie wird nach den Vorschriften für eine Compagnie geführt, kraft Compagnie wird aber „Halb-Compagnie“ avvirt.

Die Ausrichtung der Frontlinie erfolgt wie beim Zuge. Direction's-Charge ist:

Beim Frontmarch und in der Colonne die rechte Flügel-Charge des ersten Gliedes des ersten Zuges.

Beim Seitenmarch aus der entwickelten Linie die *Ätè*-Charge des ersten Gliedes in der Marschrichtung.

Frontal-Bewegungen.

Zum Vormarsche mit der Compagnie = Front wird avvirt: „*Marchieren!*“ dann folgt das Commando: „Compagnie — *Marché!*“

Das zweite Glied schließt durch vor- und rechts seitwärts-treten an das erste Glied an.

Das Gewehr kommt in die waagrechte Lage. Der Daumen ist längs des Schaftes aufgesetzt, die übrigen Finger umfassen den Schaft, der Ellbogen stützt sich an die Seite, die Verbindung ist etwas gelockert, der Kolbenschub liegt an der Reize des rechten Kniees.

Die rechte Hand öffnet den Verschluß, ergreift die Patrone und schießt sie in den Scheramm durch einen Strich des Daumens gegen den Schützenboden vollständig ein, worauf der Verschluß geschlossen wird.

Die rechte Hand erfaßt den Kolbenhals.

Auf das Commando:

„Stoß — an!“

wird das Gewehr mit nach oben gerichteter Verbindung in Hin- und Herbewegung gebracht, der Zeigefinger wird mit dem Mittelfinger leicht an den inneren Theil des Zingels angelegt und auf das Commando:

„Feuer!“

durch schnelles Schießen des Zeigefingers abgedrückt.

Sierauf geschuldet und auf das Commando:

„Gerüst — auch!“

die vorgezeichnete Stellung eingenommen.

III.

Führung der Compagnie.

Aufstellung.

Die Compagnie besteht aus vier Zügen, deren jeder eine Sub-Compagnie bilden.

Befinden sich die Züge in einer Geradenlinie nebeneinander, so nennt man diese Form „entwidelte Linie.“

worauf die links befindlichen (rechts befindlichen) Männer aller Doppelreihen die ganze Bewegung links (rechts) machen, die andern aber gleichzeitig in die Front einschwenken und während der Bewegung formarschieren.

Gewehrgriffe.

Dieselben werden von den Chargen gleichzeitig mit der Mannschaft, ebenso wie im Gliese, vollführt.

Auf das Commando:

„Pyramiden sehr — an!“

auf der Stellung „beim Fuß“ formirt jedes Stollenpaar die Pyramide wie folgt:

Der im ersten Gliese links stehende Mann dreht sein Gewehr mit dem Laufe nach vornwärts, stellt es zur rechten Fußspitze des links von ihm stehenden Mannes, und neigt die Verbindung nach rechts. Er übernimmt das Gewehr des von ihm rechts stehenden Mannes, stellt es auf einen Schritt vor seine rechte Seite, neigt die Verbindung gegen den Leib und hängt die hakenförmig ausgelegene Spitze der Parirfänge beider Bajonnette ineinander.

Der hinter ihm stehende Mann tritt mit dem rechten Fuß vor- und seitwärts, neigt sein Gewehr und stellt das Bajonnet zwischen den Füßen der andern so durch, daß sich die Parirfänge von unten in jene des vorderen seines Mannes einhängen.

Dieser umfaßt das Gewehr mit der rechten Hand und stellt es zur linken Fußspitze des rechten Nebenmannes.

Das Gewehr des vierten Mannes ist durch dessen Hornmett auswärts an die Pyramide zu lehnen, ebenso die Gewehre der Stängelchergen.

Auf das Commando:

„Ergreift das — Gewehr!“

werden die angelegten Gewehre entfernt, die Pyramide etwas gehoben und die Gewehre „beim Fuß“ genommen.

Das Feuer des geschlossenen Zuges.

Die Griffe zum Laden und Schießen geschehen wie beim Gliede.

Die Männer des zweiten Gliedes treten auf das Commando:

„Ladet!“ oder „Fertig!“

mit dem rechten Fuß einen Schritt vor- und rechts seitwärts, so nahe als thunlich an die Zwischenräume jener des ersten Gliedes und setzen den linken Fuß in die beim Laden vorgeschriebene Lage.

Die Chargen laden ebenfalls.

Nach „Fertig“ treten die Chargen des zweiten Gliedes hinter die Front, die des ersten schießen mit.

Auf das Commando:

„Herstellt — euch!“

nimmt das zweite Glied Deckung und Distanz durch Seiten- und Rückwärtsretren.

Beim Salven- und Schnellfeuer können beide Glieder stehen oder beide knien, oder das erste Glied kann knien, das zweite stehen.

Das Commando hiezu ist.

„Kniet!“ oder „Erstes Glied — kniet!“

„An — Feuer!“ — „Auf!“

„Herstellt — euch!“

Ehrenbezeugungen.

Dieselben sind gleich wie beim Gliede.

Wenn der Höhere die Desfilirung befehlt, so wird avvirt: „Desfilirung!“ und dann commandirt:

„Zug rechts (links) — schaut!“

Der Commandant stellt sich 6 Schritte vor die Mitte des Zuges oder vor die Zete, wenn in Reihen oder

Doppelreihen desfilirt werden soll und ordnet die Bewegung an.

Im Vorbemerkliche salutirt er vor dem Höheren, marschirt fort und commandirt dann:

„Habt — Acht!“

Die Fahne erhält ihre Eintheilung am Desfilirungspiegel zwischen die zwei Füßelchargen.

Beim Begehen von Höheren die dem Soldatenstande oder dem bew. Bürger-Corps angehören und in Uniform sind, wird die Kopfbedeckung commandirt, der Commandant salutirt und commandirt die Herkellung. Vor Höheren, die dem Soldatenstande nicht angehören oder vor nicht uniformirten Höheren des bew. Bürger-Corps salutirt bloß der Commandant.

Bei Begegnung des Hochwürdigsten während des Marsches ist zu halten, die Wendung gegen dasselbe zu vollziehen und „zum Gebet“ zu commandiren.

Bei Ausföhrung der General-Deckcharge stellt sich der Commandant auf entsprechende Entfernung vor die Mitte des Zuges, avvirt: „General-Deckcharge!“ und commandirt:

„Fertig! — Hoch — an! — Feuer!“

Herstellt — euch! — Zug rechts (links) —

schaut!“

wobei der „General-Marsch“ geschlagen wird.

Der Commandant hat zu salutiren.

Die Chargen des zweiten Gliedes bleiben auf ihren Plätzen und feuern nicht mit.

Während der Uebungen am Exercierplatze hat der Zugs-Commandant nur dem nächst höheren Vorgesetzten Meldung zu erstatten und Ehrenbezeugung zu leisten.

Auf das Avbis: „General-Deckcharge“ und das Commando: „Fertig!“ ist das Laden zu bewirken, wobei die Salbrechts-Wendung zu machen und der rechte Fuß auf eine Schuhspänge seitwärts zu stellen ist.